

VIDE GRENIER

MERKBLATT / REGELUNGEN

Organisation

Der Vide Grenier findet jährlich – am vierten oder letzten Samstag – im April zwischen 10:00 und 16:00 Uhr in der Kram- und Gerechtigkeitsgasse statt.

Der Vide Grenier war eine Idee (und wurde ursprünglich organisiert) von Ursula Adamek und Ursula Scherer-Bischof vom Kramgass-Leist und besteht seit 20 Jahren. Wir feiern Jubiläum!

Der Vide Grenier steht unter dem Patronat der Vereinigten Altstadtleute (VAL).

Der Markt ist über ein jährliches Gesuch an die Gewerbebehörde zu bewilligen (Gebühr Fr. 50.--).

Die Organisation (Werbung, Anmeldewesen, Finanzen) liegt ab 2025 in der Kompetenz folgender Personen:

Barbara Bürkli, UNIKATEX, Müstergasse 14, 3011 Bern (Finanzen)

Willy Beutler, (Werbung/Medien)

Martin Schürch, (Anmeldungen/Korrespondenz)

Werbung

Angekündigt wird der Vide Grenier ab Februar

- auf den Homepages von VAL www.altstadtleiste.ch, BernCity und Bern Welcome
- via Leistnews (Mailpost) an die Leistmitglieder
- im Schaukasten des LUS im Spysigässli
- in der Agenda der BrunneZytig
- via Verteilung/Auflegen der Werbekarten und Flyer in den Geschäften und an interessierte Privatpersonen der Unteren Altstadt und an weiteren Stellen

Finanzierung

Der Vide Grenier begleicht seine Spesen- Material- und Werbe-Ausgaben durch die **Standgebühren**: Für Leistmitglieder neu Fr. 30.-; für Nicht-Leistmitglieder neu Fr. 50.-

Die Gebühren gelten pro Standplatz und sind nicht von der Grösse des Platzes/Tisches abhängig. Ein Interessent kann sich auch für mehrere nebeneinanderliegende Plätze anmelden, eine diesbezügliche Standgebührenerhöhung liegt im Ermessen des OK.

Die Gebühren werden durch Organisationsmitglieder **im Laufe des Marktnachmittags** direkt an den Ständen eingezogen.

Die VAL erhalten vom OK jährlich eine **Abrechnung** und den Reingewinn.

Teilnahme-Bedingungen / Standgrösse

Teilnahmeberechtigt sind alle **Leistmitglieder** der fünf Leiste der Unteren Altstadt, sowie die **Geschäftsbetreibenden/-Mitarbeiter, Hauseigentümer und Anwohner** im Gebiet der Vereinigten Altstadtleiste VAL.

Die **Grösse des Verkaufstandes/-tisches** ist nicht einheitlich festgelegt. Im Prinzip gilt ein Laubenbogen oder der Vorplatz eines Geschäftes (mit ev. Einschränkungen durch das zugehörige Geschäft). Die Verkaufstische sollen unter den Laubenbögen und nicht im Strassenbereich platziert werden, um insbesondere im **Bereich der Bus-Haltestellen** den öffentlichen Verkehr nicht zu beeinträchtigen. Die Trottoir-Markierung (Bsetzistein-Linie) vor den Lauben muss respektiert werden.

Am Morgen des Verkaufstages **kann der Stand ab 07:00 Uhr eingerichtet** werden. Bitte um Rücksichtnahme auf die Anwohner.

Keine Ware am Abend zuvor bereitstellen!

Nach dem **Verlassen** des Standplatzes dürfen abends keine „Gratis“-Ware oder andere Abfälle zurückgelassen werden.

Nach Ablauf der Anmeldefrist können die noch freien Plätze auch an **weitere Interessenten** ohne direkten Altstadtbezug vergeben werden.

Standplatz-Suche

Die Standplatzsuche ist nicht Aufgabe des OK. Jeder Interessent sucht sich seinen Laubenplatz selbst, im Einverständnis mit dem jeweiligen Geschäftsinhaber, d.h. **das Einverständnis muss in der Anmeldung mit Geschäftsnamen/-stempel, Datum und Unterschrift des Geschäfts festgehalten werden.**

Vorrecht der Geschäfte:

Da die **Geschäfte** durch den Standbetrieb in ihrem normalen Geschäftsablauf tangiert werden (sie sind verantwortlich für den Unterhalt und die Sauberkeit ihrer Lauben), erhalten sie folgendes **Vorrecht**: Die Geschäftsinhaber werden vor dem 1. Februar durch das OK befragt, ob sie ihre Laube für den Eigenbedarf freihalten, einen eigenen Stand betreiben wollen, oder ob sie ihren Platz einem Interessenten überlassen. Dies wird in die Standplatzliste des OK eingetragen.

Platzbestätigung durch Geschäfte:

Achtung: Das **Einverständnis für die Platzfreigabe** gibt aus den oben genannten Gründen **der Geschäftsinhaber** und nicht der Hauseigentümer! Vor Häusern, in denen im Erdgeschoss kein Geschäft eingemietet ist oder das Geschäft zurzeit unvermietet leer steht, entscheidet das OK zusammen mit dem Interessenten, wie vorgegangen werden soll.

Gleiche Chance für Anwohner/Leistmitglieder:

Damit alle berechtigten Teilnehmenden dieselbe Chance bei der Standplatzsuche erhalten, haben die **Anwohner der Kram- und Gerechtigkeitsgasse kein Vorrecht**, direkt vor ihrem eigenen Wohnhaus einen Stand aufzustellen. Für alle im VAL-Gebiet gilt dieselbe Regelung: **Wer einen Standplatz sucht, meldet sich beim jeweiligen Geschäftsinhaber, spricht sich mit ihm ab und lässt sich den Platz mit Datum- und Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen.**

Anmeldung / Abmeldung

Ab 1. Februar wird der **offizielle Anmeldezettel** publiziert (vgl. Kapitel Werbung!) und die **Anmeldeplattform** videgrenier@bern-altstadt.ch bedient.

Der vollständig ausgefüllte Anmeldezettel kann per Post oder Mail an die darauf angegebene Adresse gesandt werden. Sobald eine vollständige Anmeldung erfolgt, erhält der Interessent via Post/Mail eine **Anmeldebestätigung** und wird in die Teilnehmerliste aufgenommen.

Das Datum des **Anmeldeschlusses** ist auf dem Anmeldezettel erwähnt.

Kann ein Interessent seine **Anmeldung nicht aufrechterhalten**, muss er sich **unverzüglich via Anmeldeplattform oder per Post beim OK und im betreffenden Geschäft abmelden**, damit der Platz weitervermittelt werden kann.

Im Auftrag des Präsidenten der VAL, das neue OK

Bern, Januar 2025

Das vorliegende Dokument basiert auf der ersten Ausgabe 2017.